

Ordnung zum Umgang mit digitalen Geräten und Lernplattformen an der HRS

Die Schule möchte die Schülerschaft zu einem funktionalen und verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien erziehen. Daher ist es auch nötig, die Grenzen eines jeden im Umgang mit ihnen und die Rechte der Mitmenschen innerhalb der Schulgemeinschaft zu erklären:

Regel 1: Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden.

Regel 2: **Während der Unterrichtszeit** bleiben die Smartphones und andere mobile Geräte in der **Schultasche** und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden. **Während der Pausenzeiten** müssen die digitalen Geräte (Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches u.s.w.) nicht in der Schultasche verbleiben, ihre **Nutzung** ist jedoch auf dem Schulgelände (Mensa, Schulhaus, Turnhallen, Pausenhöfen) **grundsätzlich nicht gestattet**, Ausnahmen können von der Schulleitung oder einer Lehrperson erlaubt werden.

Regel 3: Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht **nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken** genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.

Regel 4: Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videomitschnitten, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen/ zu hören ist, nicht erlaubt.

Regel 5: Während der Klassenarbeiten und Prüfungen bleiben Smartphones und andere digitale Endgeräten in der Schultasche, **nicht in der Hosen- oder Jackentasche** u.s.w. . Eine andere Aufbewahrung, z.B. in der Hosentasche etc., wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen (wie z. B. die Nutzung bestimmter Taschenrechner) werden von der jeweiligen Lehrperson genehmigt.

Regel 6: Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden.

Regel 7: In den von uns genutzten Lernplattformen (Teams und Edupage) achten wir besonders in den Chatfunktionen auf eine sachliche Sprache. Videomitschnitte (auch über Drittgeräte), Demütigungen und Beleidigungen in Wort und Bild werden entsprechend geahndet und können zum Ausschluss aus diesen Lernplattformen führen!

Regel 8: Bei drei Verstößen gegen diese Ordnung findet ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung statt. Dort werden auch weitere Konsequenzen besprochen.

Regel 9: Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) oder unrechtmäßig entstandene Bild- und Tondateien befinden, kann die Schule die Polizei einschalten und die Schulleitung ggf. von Amtswegen Strafanzeige stellen.